

21 Bildung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Finanzdaten: ↑

Personaldaten: ↑

Leistungsdaten: ↑

FINANZDATEN:

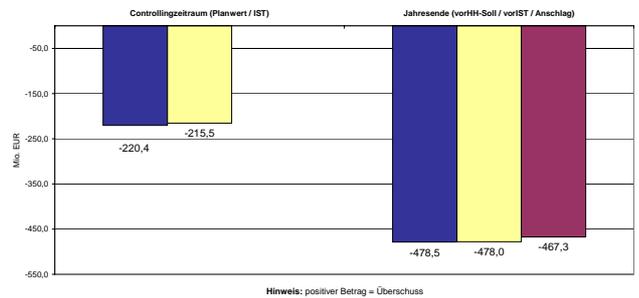
Jahresprognose Budgeteinhaltung (- = Verschlechterung)	0,5 Mio. €
--	-------------------

nachrichtlich:

PPL-bezogene Rücklage	11,1 Mio. €
Stand des Verlustvortrags	0,0 Mio. €
valutierende Verpflichtungsermächtigungen	28,1 Mio. €

Finanzdaten - Abweichungen

(jeweils Saldo aus bereinigten Einnahmen ./ bereinigten Ausgaben)



Kommentar:

Die leichte Verbesserung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € kann sich ggf. reduzieren, wenn im Laufe des 2. Halbjahrs die Schulen Mittel im Rahmen ihrer erweiterten Selbstständigkeit in Anspruch nehmen. Ebenfalls wird noch eine Steigerung im Bereich der Modellversuche und ESF-Projekte erwartet. Dennoch ist von einem ausgeglichenen Budget auszugehen.

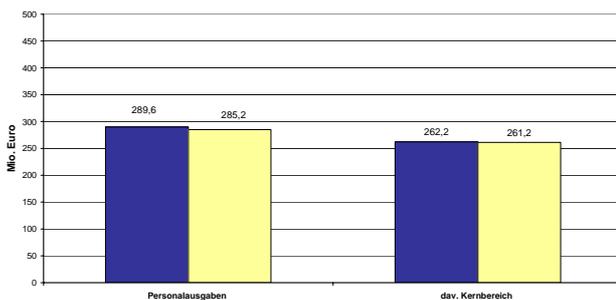
Durch die 3. Stufe der Erhöhung der Zuschüsse an Privatschulen sowie der Aufnahme der ISB in die Förderung werden sich die konsumtiven Ausgaben gegenüber den Vorjahren erhöhen.

Im Produktbereich 21.05, Schülerbezogene Förderungen, wird das Budget voraussichtlich eingehalten, obwohl eine permanente Steigerung der Fallzahlen, der Fahrkosten, im Persönlichen Assistenzprogramm und der Krankenpflegeassistenz zu verzeichnen ist.

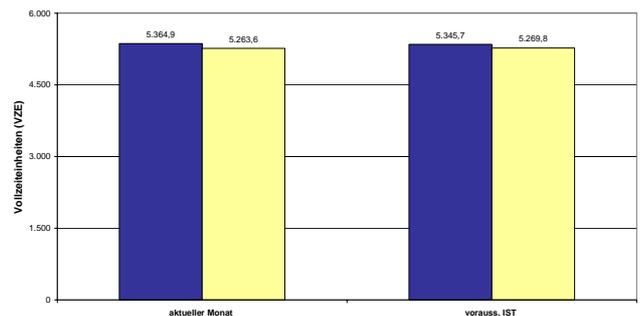
Die Minderausgabe (rd. 1,285 Mio. €) wurde haushaltsstellengerecht aufgelöst.

PERSONALDATEN:

Voraussichtliches Jahresergebnis



Beschäftigungsvolumen Kernbereich

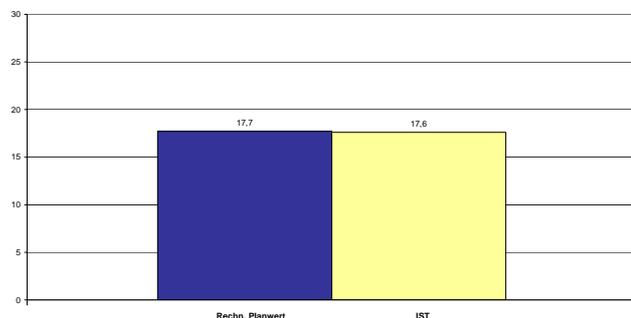


Kommentar: Kein Handlungsbedarf.

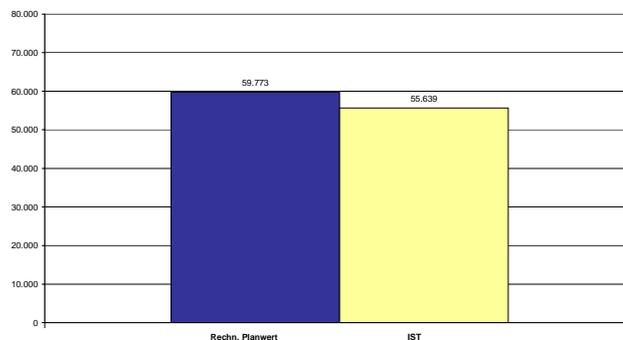
LEISTUNGSDATEN:

(- kein Anspruch auf besondere Steuerungsrelevanz)

Schüler-Lehrer-Relation [%] *



Anzahl der Betreuungsstd. im PA [STD]



* Die Kennzahl bezieht sich auf den Produktbereich 21.01, Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Kommentar:

Die Kennzahlen werden über alle Produktbereiche eingehalten; einzig im Produktbereich 21.05 Schulbezogene Förderungen, ergeben sich Abweichungen, die aber im Laufe des 2. Halbjahres voraussichtlich ausgeglichen werden.

Maßnahmen-/Steuerungsvorschlag

Kein Handlungsbedarf.